

VG MUSIKEDITION



Verwertungsgesellschaft
– Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –

2023

**Transparenzbericht
(inkl. Geschäftsbericht)**

VG MUSIKEDITION
– Verwertungsgesellschaft –
Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
Friedrich-Ebert-Straße 104 - 34119 Kassel

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftakt	- 2 -
2. Leitungsstruktur	- 4 -
a) Rechtsform / Organisationsstruktur	- 4 -
b) Ausschüsse, Kuratorium, Ehrenmitgliedschaften	- 7 -
c) Kultur- und rechtspolitische Aktivitäten	- 8 -
3. Finanzinformationen	- 10 -
a) Jahresabschluss 2023	- 10 -
b) Kapitalflussrechnung 2023	- 17 -
c) Tätigkeitsbericht	- 18 -
d) Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	- 25 -
e) Einnahmen aus Rechten und Abzüge	- 29 -
f) Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	- 30 -
g) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern	- 30 -
h) Information zu § 29 VGG	- 30 -
i) Sonstige	- 31 -
4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	- 32 -
a) Informationen über Mittel für Berechtigte	- 32 -
b) Ausschüttungstermine	- 34 -
5. Kooperationen	- 35 -
a) Abhängige Verwertungseinrichtungen	- 35 -
b) Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	- 35 -
6. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	- 38 -
7. VGG WP-Bescheinigung	- 39 -
8. Abkürzungsverzeichnis	- 41 -

1. Auftakt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der VG Musikedition, lieber Leser, liebe Leserin,

die VG Musikedition konnte im Geschäftsjahr 2023 die gute Ertragslage der vergangenen Jahre nochmals verbessern und verzeichnete erstmals Einnahmen von über 10 Mio. Euro. Auch die Ausschüttungen an Komponisten, Textdichter, musikwissenschaftliche Herausgeber und Musikverlage erhöhten sich um mehr als 18 % gegenüber dem vorausgegangenen Jahr 2022.

Die Gesamterlöse (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) stiegen auf EUR 10,405 Mio. an (Vorjahr: EUR 9,612 Mio.). Dies entspricht Mehreinnahmen in Höhe von 8,26 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2022. Die Gesamtausschüttungssumme in 2023 für die Einnahmen aus 2022 und Vorjahren lag bei EUR 8,929 Mio. (Vorjahr: EUR 7,563 Mio.). Die Verwaltungskostenquote lag - ohne strategische Maßnahmen - bei 6,87 % (Vorjahr: 6,75 %) und inkl. strategischer Maßnahmen bei 8,15 % (Vorjahr: 7,95 %).

Beigetragen zu dem positiven Gesamtergebnis haben einmalige Sondereffekte im Bereich der Wahrnehmung der Vergütungsansprüche gem. § 46 UrhG; entscheidend aber ist, dass die VG Musikedition die Einnahmen in den meisten wirtschaftlich relevanten Hauptsparten erneut steigern konnte. Dies betrifft u.a. die Lizenzierungen gegenüber Musikschulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kirchen, aber auch die Wahrnehmung der Aufführungsrechte an wissenschaftlichen Ausgaben und Erstveröffentlichungen (§§ 70/71 UrhG).

Kassel, den 19. April 2024

Christian Krauß
(Geschäftsführer/Vorstand)



LEGAL KOPIEREN*? WIR WISSEN WIE!

- *
fotokopieren, vervielfältigen,
reproduzieren,
digitalisieren, beamen,
privat oder öffentlich,
kommerziell oder nicht kommerziell:
Keine Notenkopie ohne Lizenz!

#keinenotenkopieohneLizenz
www.vg-musikedition.de

2. Leistungsstruktur

a) Rechtsform / Organisationsstruktur

Die VG Musikedition ist eine Verwertungsgesellschaft in der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins mit Sitz in Kassel. Die Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein beruht gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung durch das Land Hessen. Der Geschäftsbetrieb beruht auf der von der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, erteilten Erlaubnis (§ 77 VGG).

Die Pflichten, Aufgaben und Ziele der VG Musikedition (Tätigkeit) ergeben sich insbesondere aus der Vereinssatzung, der im Berechtigungsvertrag übertragenen Rechte und Ansprüche, den Regelungen zur Abrechnung an die Mitglieder, die in den Verteilungsplänen festgeschrieben sind, sowie den gesetzlichen Vorgaben für Verwertungsgesellschaften, die das VGG vorgibt.

Zweck des Vereins ist es, die Rechte und Ansprüche seiner Mitglieder treuhänderisch wahrzunehmen, die ihm vertraglich durch Berechtigungsvertrag anvertraut wurden, sowie unter der Maßgabe der §§ 51 ff. VGG kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung an Werken und sonstigen Schutzrechten von Außenstehenden zu erteilen und insoweit die Rechte von Außenstehenden wahrzunehmen.

Als Verwertungsgesellschaft macht die VG Musikedition keine eigenen Gewinne, d.h. nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten werden sämtliche Erträge an die Mitglieder oder sonstigen Berechtigten ausgeschüttet.

Bei der Vergabe von Nutzungsrechten, der Wahrnehmung von Vergütungsansprüchen und der Tarifgestaltung sollen religiöse, kulturelle und soziale Belange einschließlich der Belange der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt werden (§ 39 Abs. 3 VGG). Zuständig für Streitfälle nach dem Urheberrechtsgesetz und für Gesamtverträge ist die Schiedsstelle, die bei der Aufsichtsbehörde gebildet wird (§ 92 ff und § 124 VGG).

Die VG Musikedition hat per 31.12.2023 insgesamt 2.212 angeschlossene und ordentliche Mitglieder:

Verfasser / Herausgeber

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Kammer I (angeschlossene Mitglieder):	383	371	362
Kammer I (ordentliche Mitglieder):	108	108	109

Verleger

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Kammer II (angeschlossene Mitglieder):	516	517	523
Kammer II (ordentliche Mitglieder):	196	198	200

Komponisten / Textdichter

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Kammer III (angeschlossene Mitglieder):	858	843	829
Kammer III (ordentliche Mitglieder):	151	117	116

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Verwaltungsrat und
- der Vorstand.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium im Sinne des VGG besteht aus mindestens vier, höchstens fünf Personen, die von den Mitgliedern der drei Kammern gemeinsam gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten und bestellen eine hauptamtliche Geschäftsführung (Vorstand im Sinne des BGB). Darüber hinaus hat die VG Musikedition verschiedene Ausschüsse, die der Beratung des Verwaltungsrats und zur Vorbereitung seiner Beschlüsse dienen.

Dem **Verwaltungsrat** gehören 2023 folgende Personen an:

- Sebastian Mohr (Präsident)
- Prof. Dr. Hartmut Schick (Vize-Präsident)
- Wolfgang Hering
- Dr. Thomas Sertl
- Friedemann M. Strube



Sebastian Mohr



Prof. Dr. Hartmut Schick



Wolfgang Hering



Dr. Thomas Sertl



Friedemann M. Strube

Die **Geschäftsführung** erfolgt durch Herrn Christian Krauß.



Christian Krauß absolvierte ein Studium (M.A.) der Musikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Positionen beim Mainzer Musikverlag Schott Music beschäftigt, bevor er 2002 zum Geschäftsführer der VG Musikedition berufen wurde.

Christian Krauß ist u.a. Mitglied im Bundesfachausschuss Musikwirtschaft des Deutschen Musikrates und im Fachausschuss Urheberrecht des Deutschen Kulturrates. Zudem vertritt er die Interessen der VG Musikedition in der Musical Working Group der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations, Brüssel). Seit 2024 ist Christian Krauß Lehrbeauftragter an der Universität Kassel (Masterstudiengang Musikverlagswesen).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse der VG Musikedition erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich einen Ersatz ihrer Reisekosten und Barauslagen sowie ein Tagegeld (Sitzungsgeld) in angemessener Höhe.

Bzgl. des Gesamtbetrags der Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2023 wird auf den Anhang verwiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren 8 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) in der Geschäftsstelle der VG Musikedition in Kassel beschäftigt (Vorjahr: 7).

b) Ausschüsse, Kuratorium, Ehrenmitgliedschaften

Rechts- und Wirtschaftsausschuss

Stefanie Clement
 Adelheid Dücker
 Marieke Hopmann
 Dr. Helmut Kreysing
 Sabine Kemna
 Arne Björn Segler
 Cordula Stamm
 Thomas Tietze

Werkausschuss

Dr. Reinmar Emans
 Dr. Michael Kube
 Dr. Julia Ronge

Ausschuss Kirchenmusik

Patrick Dehm
 Sabine Kemna
 Birgitt Neumann
 Ester Petri
 Thomas Tietze

Kuratorium des Kulturfonds

Dr. Michael Kube (Vorsitzender)
 Stefanie Clement
 Dr. Julia Ronge

Ehrenpräsident

Dr. Martin Bente

Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Klaus Hofmann
 Friedemann Strube

c) Kultur- und rechtspolitische Aktivitäten

Die VG Musikedition vertritt die Interessen ihrer Mitglieder u.a. im Deutschen Musikrat und im Deutschen Kulturrat sowie auf europäischer Ebene in der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations).

Als Fördermitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) und im Bundesverband der Freien Musikschulen (bdfm) unterstützt die VG Musikedition ideell und finanziell die bildungs- und qualitätsbewusste musikalische Ausbildung von Kindern und jungen Menschen.

Darüber hinaus unterstützt die VG Musikedition das Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM) sowie die Gesellschaft für Musikforschung (GfM) als förderndes Mitglied.

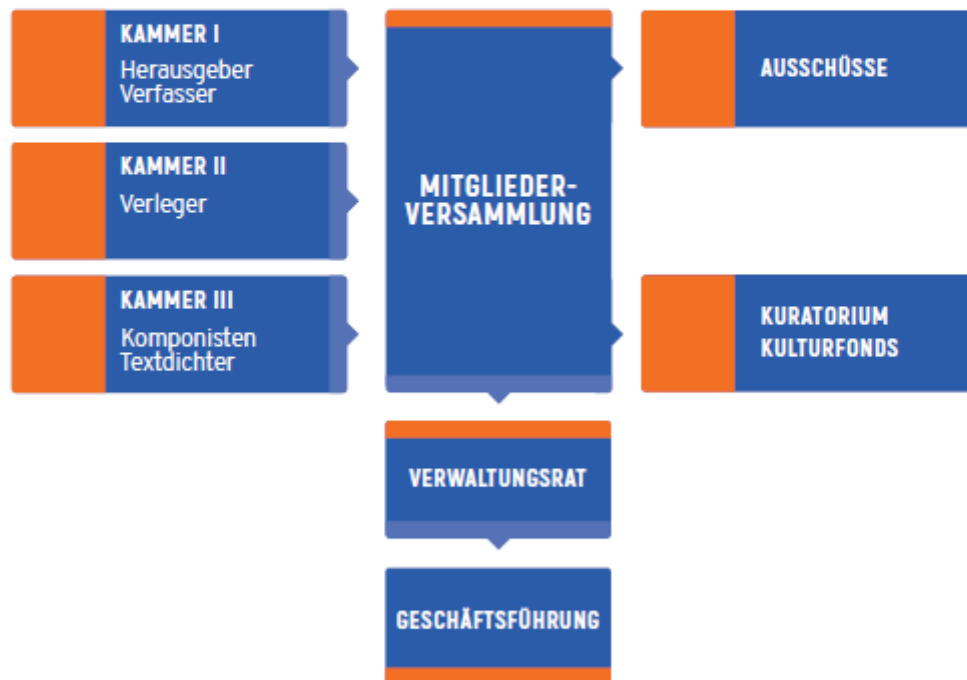


DEM GEISTIGEN EIGENTUM VERPFLICHTET!

AUFSICHT

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

VG MUSIKEDITION



PARTNER

VG Wort, GEMA, Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), Ausländische Verwertungsgesellschaften mit Gegenseitigkeitsvertrag, International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO), Deutscher Musikverleger-Verband

3. Finanzinformationen

a) Jahresabschluss 2023

**VG Musikedition
Verwertungsgesellschaft
Bilanz zum 31. Dezember 2023**

A K T I V A	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	287.312,00	335.708,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.931,00	19.218,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.177,31	0,00
	<u>306.420,31</u>	<u>354.926,00</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	1.897.667,42	1.959.253,61
2. sonstige Vermögensgegenstände	236.494,80	22.116,35
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.139.965,76	8.994.360,48
	<u>11.274.127,98</u>	<u>10.975.730,44</u>
C. <u>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.373,41	4.127,82
	<u>11.583.921,70</u>	<u>11.334.784,26</u>
 P A S S I V A	 31.12.2023	 31.12.2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für die Verteilung	11.458.128,94	11.087.358,42
2. Sonstige Rückstellungen	35.800,00	35.650,00
	<u>11.493.928,94</u>	<u>11.123.008,42</u>
B. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Leistungen	82.917,94	104.563,21
2. sonstige Verbindlichkeiten	7.074,82	107.212,63
	<u>89.992,76</u>	<u>211.775,84</u>
	<u>11.583.921,70</u>	<u>11.334.784,26</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2023

	2 0 2 3 EUR	2 0 2 2 EUR
1. Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen		
a) Verwertungsrechte	9.542.032,23	8.862.770,46
b) Inkassomandate	208.732,61	209.741,38
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>440.613,53</u>	<u>452.336,53</u>
	10.191.378,37	<u>9.524.848,37</u>
2. Sonstige Erträge	625.242,38	697.911,93
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-398.842,76	-327.128,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-61.543,67</u>	<u>-51.337,39</u>
	-460.386,43	<u>-378.465,45</u>
4. Abschreibungen	-139.538,87	-123.260,80
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-247.753,15	-260.229,43
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	178.550,91	16.757,01
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-2.211,28
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,69	0,00
9. sonstige Steuern	-469,10	-416,94
10. Direktausschüttungen lfd. Jahr		
a) Verwertungsrechte	-640.687,51	0,00
b) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>-65.661,04</u>	<u>-88.433,83</u>
	-706.348,55	<u>-88.433,83</u>
11. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen		
a) Verwertungsrechte	-9.078.466,46	-9.030.545,73
b) Inkassomandate	-208.732,61	-209.741,38
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>-153.474,80</u>	<u>-146.212,47</u>
	-9.440.673,87	<u>-9.386.499,58</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemein

Die VG Musikedition ist ein rechtsfähiger Verein kraft Verleihung mit Sitz in Kassel. Die Rechtsfähigkeit beruht gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung durch das Land Hessen. Der Geschäftsbetrieb beruht auf der von der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, erteilten Erlaubnis (§ 77 Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG).

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang. Daneben ist ein Lagebericht aufzustellen. Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. Dabei sind die Besonderheiten des Aufgabenbereichs der VG Musikedition berücksichtigt worden.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Gliederung des § 275 HGB verwendet, wobei die Umsatzerlöse in Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen umbenannt wurden. Des Weiteren ist die Gliederung um die Positionen Direktausschüttungen lfd. Jahr, Zuführung zum Kulturfonds und Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen erweitert worden.

Die Änderungen bei den Darstellungen nach HGB ergeben sich aus § 57 Abs. 1 VGG.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Die Musikrechteverwaltung wird mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung des Kassenbestands sowie der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die VG Musikedition hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

Für die Verteilung stehen 11.458,1 TEUR (i. Vj. 11.087,4 TEUR) zur Verfügung. Ausgeschüttet wurden im Jahr 2023 für die Vorjahre und für das laufende Jahr TEUR 9.014,0 (i. Vj. 7.563,1 TEUR). Die Zuweisungen im Rückstellungsspiegel für 2023 betragen 9.967,0 TEUR (i. Vj. 9.474,8 TEUR) und enthalten u.a. auch die Direktausschüttungen des laufenden Jahres. Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

	01.01.2023 TEUR	Ausschüttungen TEUR	Auflösungen TEUR	Zuweisungen TEUR	Umbuchungen TEUR	31.12.2023 TEUR
Verwertungsrechte	10.741,9	8.764,6	523,7	9.317,7	442,8	11.214,1
Inkassomandate	209,8	168,2	34,6	208,7	-0,2	215,5
Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	127,5	81,2	20,8	440,6	-437,6	28,5
BGH-Urteil	8,2	0,0	8,2	0,0	0,0	0,0
	<u>11.087,4</u>	<u>9.014,0</u>	<u>587,3</u>	<u>9.967,0</u>	<u>5,0</u>	<u>11.458,1</u>

*) In der Spalte Ausschüttungen ist eine Auszahlung i. H. v. EUR 85.400,00 betreffend das Jahr 2022 an den Kulturfonds enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen (35,8 TEUR) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten sowie für Urlaubsverpflichtungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen betragen im Geschäftsjahr 10.191,4 TEUR (i. Vj. 9.524,8 TEUR). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Verwertungsrechte	9.542,1	8.862,8
Inkassomandate	208,7	209,7
Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	440,6	452,3
	<u>10.191,4</u>	<u>9.524,8</u>

III. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen in Höhe von jährlich 35,5 TEUR.

Aus abgeschlossenen Leasing- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen für die jeweiligen Restlaufzeiten der Verträge in Höhe von insgesamt 29,8 TEUR. Aus Wartungs- und anderen Verträgen mit unbegrenzter Laufzeit bestehen derzeit jährliche Verpflichtungen von 21,9 TEUR.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar beträgt 11,0 TEUR. Davon betreffen 5,8 TEUR Abschlussprüfungsleistungen sowie 5,2 TEUR sonstige Leistungen (u.a. Transparenzbericht).

Hauptberuflicher Geschäftsführer der VG Musikedition ist Herr Christian Krauß.

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr aus Sebastian Mohr (Präsident), Prof. Dr. Hartmut Schick (Vizepräsident), Dr. Thomas Sertl, Friedemann M. Strube und Wolfgang Hering.

Die Aufwandsentschädigungen an den Verwaltungsrat betragen in 2023 insgesamt 8,0 TEUR. Die Angabe für die Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 7 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 7).

IV. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG Musikedition von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Kassel, den 21. März 2024
gez. Christian Krauß
Geschäftsführer (Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.063.924,98	84.638,10	0,00	1.148.563,08
II. Sachanlagen				
1. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
a) Büroeinrichtung	60.707,74	4.913,35	2.397,39	63.223,70
b) Mietereinbauten	6.345,69	0,00	692,58	5.653,11
c) Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.815,63	0,00	0,00	2.815,63
2. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	0,00	2.177,31	0,00	2.177,31
	69.869,06	7.090,66	3.089,97	73.869,75
	1.133.794,04	91.728,76	3.089,97	1.222.432,83

	Abschreibungen			
	01.01.2023	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	728.216,98	133.034,10	0,00	861.251,08
II. Sachanlagen				
1. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
a) Büroeinrichtung	45.757,74	6.140,35	2.394,39	49.503,70
b) Mietereinbauten	2.080,69	364,42	0,00	2.445,11
c) Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.812,63	0,00	0,00	2.812,63
2. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
	50.651,06	6.504,77	2.394,39	54.761,44
	778.868,04	139.538,87	2.394,39	916.012,52

		Buchwerte	
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	287.312,00	335.708,00
II.	Sachanlagen		
	1. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
	a) Büroeinrichtung	13.720,00	14.950,00
	b) Mietereinbauten	3.208,00	4.265,00
	c) Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	3,00	3,00
	2. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	2.177,31	0,00
		<u>19.108,31</u>	<u>19.218,00</u>
		<u>306.420,31</u>	<u>354.926,00</u>

b) Kapitalflussrechnung 2023

Ein Bild zur Finanzlage des Unternehmens gibt die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2023 in Gegenüberstellung zum Vorjahr. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme der Gesellschaft, die zu einer entsprechenden Veränderung des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) geführt haben.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresergebnis	0,0	0,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	139,5	123,3
Jahres-Cashflow	139,5	123,3
Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,7	2,0
Abnahme (i.V. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61,6	-202,9
Zunahme der sonstigen Aktiva	-213,6	-15,7
Zunahme der Rückstellungen für die Verteilung	370,8	1.222,8
Zunahme der sonstigen Rückstellungen	0,1	0,9
Abnahme (i.V. Zunahme) der Verbindlichkeiten	-121,8	0,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	237,3	1.131,3
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-91,7	-118,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-91,7	-118,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	145,6	1.012,8
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	8.994,4	7.981,6
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	9.140,0	8.994,4

c) Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht der VG Musikedition wurde aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 abgeleitet. Um Dopplungen im Rahmen des Transparenzberichtes weitgehend zu vermeiden, erfolgt an dieser Stelle eine entsprechend komprimierte Darstellung. Bzgl. der Grundlagen der Gesellschaft wird auf Abschnitt 2 (Leistungsstruktur) verwiesen.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seinem Jahresgutachten 2023/2024 erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,4 % zurückgeht. Hierfür sei insbesondere der Rückgang der inländischen Nachfrage verantwortlich, zum großen Teil bedingt durch den starken Rückgang der staatlichen Konsumausgaben zu Jahresbeginn 2023. Für das Jahr 2024 geht der Rat davon aus, dass sich die privaten Konsumausgaben angesichts der steigenden Realeinkommen wieder erholen. Die schleppende Erholung der Weltwirtschaft dürfte sich allerdings fortsetzen und auch im Jahr 2024 die deutschen Exporte bremsen.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, lag die Jahresteuersatzrate 2023 damit unter der des Jahres 2022 (6,9 %), bewegt sich aber weiter auf einem hohen Niveau. Für das Jahr 2024 wird eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,6 % prognostiziert.

Die EZB hat im Laufe des Jahres 2023 die Leitzinssätze nochmals mehrfach angehoben. Die Zentralbank ist der Auffassung, dass mit den weiteren Anhebungen eine Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2 % Ziel gewährleistet wird.

b) Branchenrelevante Entwicklungen

Nach den Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie für weite Teile der Kultur- und Kreativbranche konnten in 2023 Konzerte und andere Veranstaltungen wieder unter regulären Bedingungen stattfinden, wenngleich im Bereich des Laienmusizierens, bspw. bei Chören, Nachwirkungen weiterhin zu spüren waren (auch mit Auswirkungen auf das sog. „Papiergeschäft“ der Verlage).

Nach pandemiebedingt rückläufigen Schülerzahlen an Musikschulen wurde nach Auskunft des VdM (Verband deutscher Musikschulen) in 2023 die Trendwende geschafft. So meldete der Verband einen Anstieg um rund 20.000 Schüler auf etwas mehr als 720.000 an Instrumental- und Vokalschülern an den kommunalen Musikschulen.

Die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg, mit denen Pauschalverträge hinsichtlich der Nutzung von Kopien in Kinderbetreuungseinrichtungen bestehen, melden weiterhin eine steigende Anzahl an Einrichtungen. Gleiches gilt angesichts der demografischen Entwicklung auch für Seniorenheime und ähnliche Einrichtungen zur Alten- und Wohlfahrtspflege. Damit setzt sich in den genannten Bereichen die Entwicklung der Vorjahre fort.

Der Trend rückläufiger Mitgliederzahlen in der katholischen und der evangelischen Kirche hält weiter an. Dies führt in zahlreichen Diözesen und Landeskirchen verstärkt zu Zusammenlegungen von Einzelgemeinden zu größeren Verwaltungseinheiten. Auf urheberrechtlich relevante Nutzungen im Rahmen von § 46 UrhG bzw. von Vervielfältigungsabkommen hat diese Entwicklung (zurzeit) noch

keine größeren Auswirkungen. Während der Pandemie wurden verstärkt Gottesdienste im Internet übertragen. Ob sich diese Tendenz verfestigt, bleibt abzuwarten. Auch Befragungen dazu im Rahmen von Repräsentativ-Erhebungen lassen nicht klar erkennen, in welchem Umfang Kirchengemeinden zukünftig dauerhaft ihre Gottesdienste streamen.

Die Musikindustrie in Deutschland hat ihr Wachstum auch 2023 fortgesetzt, der Branchenumsatz belief sich im vergangenen Jahr auf insgesamt 2,21 Mrd. Euro. Der größte Teil des Umsatzes, 81,5 %, wurde mit dem Digitalgeschäft generiert, das um 7,9 % zulegte, vorrangig durch Audio-Streaming (+ 8,4 %), das damit einen Marktanteil von nun 74,8 % erreicht. Der physische Markt (18,5 %) blieb stabil (+ 0,1 %) durch ein erneutes deutliches Vinyl-Wachstum von 12,6 %. Die CD gab um 5,9 % nach, bleibt aber zweitstärkstes Marktsegment (11,3 %).

c) Rechtliche Rahmenbedingungen

Die VG Musikedition ist seit Ende 2022 berechtigt, bei bestimmten Nutzungssachverhalten eine kollektive Lizenz mit erweiterter Wirkung zu erteilen (§§ 51 ff VGG). Die damit einhergehenden Anpassungen der Lizenzverträge wurden (teilweise) in 2023 vorgenommen.

Im Jahr 2023 stand das Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI) dauerhaft im Fokus der Öffentlichkeit. Was KI kann – zum Beispiel selbstständig Texte schreiben, Songs komponieren oder Bilder produzieren – wurde für eine breite Öffentlichkeit erstmals unmittelbar erfahrbar. Es ist dabei offensichtlich, dass der Einsatz von KI tiefgreifende Veränderungen – Chancen und Risiken – mit sich bringen wird, die auch Urheber, Kreative und Verlage sowie die Arbeit der Verwertungsgesellschaften betreffen werden. Aus urheberrechtlicher Sicht geht es einerseits um geschützte Werke, die massenhaft für das Training von KI genutzt werden (sog. „Input“, für den aus urheberrechtlicher Sicht regelmäßig eine Vervielfältigung der Werke erforderlich ist). Zum anderen geht es um den Umgang mit den Erzeugnissen, die von KI produziert werden (dem sog. „Output“). Mit dem Artificial Intelligence Act (AIA) hat die EU-Kommission (Anfang 2024) im Rahmen der EU-Digitalstrategie ein Gesetz über Künstliche Intelligenz veröffentlicht, das erste konkrete Vorschläge zur Regelung im Umgang mit KI in der Forschung und Wirtschaft enthält.

2. Geschäftslauf der VG Musikedition

a) Allgemeines

Im Berichtsjahr 2023 setzte sich die positive wirtschaftliche Entwicklung in zahlreichen Wahrnehmungssparten fort. Teilweise konnten deutliche Ertragssteigerungen verzeichnet werden. Im Einzelnen dazu siehe unter lit. b) „Geschäftsverlauf 2023 nach Sparten und Aufwendungen“.

Die Gesamterlöse (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) stiegen auf EUR 10,405 Mio. an (Vorjahr: EUR 9,612 Mio.). Dies entspricht Mehreinnahmen in Höhe von 8,26 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2022.

Die Gesamtausschüttungssumme in 2023 für die Einnahmen aus 2022 und Vorjahren lag bei EUR 8.928.586,45 (Vorjahr: EUR 7.563.149,57).

Die Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 ohne strategische Maßnahmen auf EUR 715,1 Tsd.; dies entspricht einer Verwaltungskostenquote von 6,87 % (Vorjahr: 6,75 %).

b) Geschäftsverlauf 2023 nach Sparten und Aufwendungen

1. Vervielfältigungsabkommen (Kirchen, Schulen, Musikschulen, Kinderbetreuungseinrichtungen u.a.)

Die Erträge aus den Vervielfältigungsabkommen mit Kirchen und Religionsgemeinschaften (inkl. „Fernsehgottesdienste“) sind gegenüber dem Vorjahr um 1,98 % auf EUR 1,918 Mio. angestiegen, was einerseits auf entsprechende Pauschalvereinbarungen mit der katholischen und evangelischen Kirche und andererseits auf neue Vertragsabschlüsse mit freikirchlichen Gemeinden und Verbänden zurückzuführen ist. In der Teilsparte „Fernsehgottesdienste“ sind die Einnahmen im Vergleich zum durch Sondereffekte geprägten Vorjahr rückläufig. Vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 fanden in 10 % der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Repräsentativ-Erhebungen über die vertraglich vereinbarten Nutzungen statt. Die Erhebungsergebnisse bilden die Grundlage für die entsprechenden Ausschüttungen ab dem Jahr 2024.

Die Einnahmen aus dem Gesamtvertrag mit der KMK (Kultusministerkonferenz der Länder) für das Fotokopieren (Vervielfältigen) an allgemeinbildenden Schulen lagen mit rund EUR 1,132 Mio. deutlich unter denen Vorjahres. Darin enthalten waren allerdings hohe Nachzahlungen aus zurückgestellten Erträgen für mehrere Jahre, die die Vergütung für Internet-Vervielfältigungen betrafen. Innerhalb der ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen) wurde eine Vereinbarung mit den weiteren Gesellschaftern und dem Verband Bildungsmedien e.V. hinsichtlich der Verteilung der Einnahmen bis zum Jahr 2027 unterzeichnet.

Sowohl bei den öffentlichen (kommunalen) wie auch bei den privaten Musikschulen konnte die Zahl der Vertragsabschlüsse erhöht werden, was zu einem Anstieg der Einnahmen auf EUR 2,667 Mio. (Vj.: EUR 2,497 Mio.) führte.

In der Sparte „Kinderbetreuungseinrichtungen“ konnten die Einnahmen von EUR 943 Tsd. auf etwas mehr als EUR 1,1 Mio. gesteigert werden. Grund für das deutliche Ertragsplus ist in erster Linie der neue Pauschalvertrag mit dem Bundesland Hamburg.

Moderate Ertragssteigerungen konnten in den Sparten „Erwachsenenbildung“ und „Seniorenheime“ verzeichnet werden.

2. § 46 UrhG

Die Einnahmen für die Wahrnehmung der Vergütungsansprüche nach § 46 UrhG sind von TEUR 473 auf TEUR 443 zurückgegangen. Allerdings leistete der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) eine Vorauszahlung für 1 Mio. Exemplare des katholischen Gesangbuchs („Gotteslob“) in Höhe von rund TEUR 754, die bereits an die Berechtigten ausgeschüttet wurden.

3. § 60b UrhG

Die Einnahmen für Übernahmen in Bildungsmedien (z.B. Schulbücher) sind ebenfalls leicht von TEUR 612 auf TEUR 601 zurückgegangen.

4. Wissenschaftliche Ausgaben / Editiones Principes (§§ 70/71 UrhG)

In der Sparte „§§ 70/71 UrhG“ sind die Einnahmen aus Pauschalverträgen leicht auf rund TEUR 425 (inkl. AKM) angestiegen. Die Erträge aus dem Direktinkasso liegen mit TEUR 259 nochmals deutlich über denen des Vorjahres (TEUR 190).

5. Inkassomandate

Im Bereich des Inkassomandats „Singspiele (Großes Recht)“ konnten die Erträge deutlich gesteigert werden. Das Vor-Corona-Niveau wurde allerdings noch nicht erreicht.

Die Einnahmen aus dem Inkassomandat „Musik im Gottesdienst“ für die GEMA lagen geringfügig über dem Vorjahresniveau.

6. Auslandserträge

Die Auslandserträge aus Gegenseitigkeitsverträgen lagen mit TEUR 441 auf dem Niveau des Vorjahrs (TEUR 452).

7. Aufwendungen

Bei Gesamterträgen von EUR 10.405.485,58 (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) beliefen sich die Aufwendungen der VG Musikedition im Berichtsjahr 2023 auf:

ohne strategische Maßnahmen: EUR 715,1 Tsd. (Kostensatz: 6,87 %)
mit strategischen Maßnahmen: EUR 848,1 Tsd. (Kostensatz: 8,15 %)

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen und zukunftsicheren Weiterentwicklung der firmeneigenen IT ist die VG Musikedition dazu gehalten, umfassende strategische Maßnahmen im IT-Bereich durchzuführen.

Die in 2022 und 2023 durchgeführten Repräsentativ-Erhebungen in den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden wurden erstmals vollständig digital über ein neues von der VG Musikedition aufgesetztes und bereitgestelltes Meldeportal durchgeführt.

In Folge des Wachstums der Gesellschaft in den letzten Jahren haben Geschäftsführung und Verwaltungsrat zur Optimierung der operativen Unternehmenssteuerung und zur Verbesserung betrieblicher Entscheidungs- und Analyseprozesse 2021 beschlossen, Teile der Finanzbuchhaltung auszulagern. Dies führt zu entsprechenden jährlichen Mehraufwendungen.

Der Personal- und Sachaufwand inkl. der strategischen Maßnahmen stellt sich für das Jahr 2023 folgendermaßen dar:

Personalaufwand: EUR 460,4 Tsd. (Vorjahr: EUR 378,5 Tsd.)
Sachaufwand: EUR 387,7 Tsd. (Vorjahr: EUR 386,1 Tsd.)
Gesamtaufwand: EUR 848,1 Tsd. (Vorjahr: EUR 764,6 Tsd.)

8. Zusammenfassung

Insgesamt entspricht der Geschäftsverlauf den Erwartungen. Mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 10,405 Mio. (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) konnten die Einnahmen insbesondere dank verschiedener langfristiger Vereinbarungen und der Vorauszahlung des VDD (Gesangbuch „Gotteslob“) gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert werden.

c) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 11.334.784,26) auf EUR 11.583.921,70 erhöht. Das Vermögen der VG Musikedition besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen. Im Einzelnen:

Forderungen aus Leistungen: EUR 1.897.667,42 (Vorjahr: EUR 1.959.253,61)
Sonstige Vermögensgegenstände: EUR 236.494,80 (Vorjahr: EUR 22.116,35)
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten: EUR 9.139.965,76
(Vorjahr: EUR 8.994.360,48)

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr insgesamt EUR 306.420,31. Das immaterielle Anlagevermögen umfasst im Wesentlichen Erweiterungen/Entwicklungen im Bereich der IT und der Musikrechte-Verwaltung (MRV-II), die die Grundlage für die Dokumentation der bei der VG Musikedition registrierten Werke und die Ausschüttungen (Abrechnungen/Gutschriften) der Einnahmen an die Mitglieder bilden.

Die Zuweisungen für die Verteilungsrückstellungen von Verwertungsrechten, Inkassomandaten und aus dem Ausland (Gegenseitigkeitsverträgen) belaufen sich in 2023 auf EUR 9.967.042,72 und enthalten u.a. auch die Direktausschüttungen des laufenden Jahres.

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Die Liquiditätsplanungen richten sich in erster Linie nach den zu erwartenden Lizenzerträgen, nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Ausschüttungsterminen und nach den laufenden Aufwendungen für Personal und Sachkosten. Überschüssige Liquidität wird zu marktüblichen Konditionen angelegt. Dabei werden die Grundsätze der Anlagerichtlinie, die von der Mitgliederversammlung am 06.12.2016 verabschiedet und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und genehmigt wurde, sowie die gesetzlichen Vorgaben des VGG berücksichtigt.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben sich Mittelzuflüsse von TEUR 237,3; Mittelabflüsse ergeben sich aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 91,7. Insofern hat sich der Finanzmittelfonds um TEUR 145,6 auf TEUR 9.140,0 erhöht.

d) Kulturfonds der VG Musikedition

Im Jahr 2023 wurden insgesamt EUR 56.487,96 für die Förderung gemäß § 2 der Satzung des Kulturfonds durch das Kuratorium gebilligt und davon EUR 29.724,19 ausbezahlt. Zudem wurden in 2023 EUR 0,00 aus Bewilligungen aus den Vorjahren ausbezahlt. Somit sind insgesamt EUR 29.724,19 an Auszahlungen erfolgt. Mit Stand vom 31. Dezember 2023 betrug das Vermögen des Kulturfonds EUR 147.736,95.

In seiner Sitzung am 04.12.2023 hat der Verwaltungsrat eine Neufassung der Satzung des Kulturfonds verabschiedet.

Näheres ist dem Tätigkeitsbericht (inkl. Vermögensübersicht) zu entnehmen, der gem. § 13 der Satzung des Kulturfonds den Mitgliedern der VG Musikedition auszugsweise zugänglich zu machen ist.

e) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren in der Geschäftsstelle 8 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) beschäftigt (Vorjahr: 7).

3. Chancen- und Risikobericht

Die Risikoüberwachung erfolgt unmittelbar über die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat.

Grundsätzlich berichtet die Geschäftsführung regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Gesellschaft. Darüber hinaus sind bestimmte Geschäftsvorfälle durch den Verwaltungsrat zustimmungsbedürftig. Dazu gehören u.a. die Aufnahme von Krediten oder Darlehen, der Abschluss von Pacht oder Leasingverträgen mit einem Wert von über 10.000, Euro jährlich, der Erwerb von Grundstücken oder dem Um bzw. Neubau der Geschäftsstelle. Einzelheiten dazu regelt die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer. Weitere Vorgaben zur

Risikoreduzierung sind durch die Richtlinie „Geldanlage und Risikomanagement“, beschlossen von der Mitgliederversammlung am 6.12.2016, vorgegeben.

Konkrete Finanzrisiken bestehen für die VG Musikedition aus Forderungsausfällen, wenn also Lizenznehmer ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Risiken und Chancen ergeben sich aus möglichen Änderungen des Zinsniveaus. Hinsichtlich der Auslandserträge können Wechselkursschwankungen sowohl zu Einnahmeverlusten wie auch zu Einnahmesteigerungen führen.

Ein grundsätzliches Risiko besteht für die VG Musikedition im Entzug von Verlagsrepertoires.

Durch die kürzeren Kündigungsfristen, die das VGG vorsieht, können entsprechende negative Auswirkungen auch kurzfristig eintreten. Weitere finanzielle Risiken entstehen durch die Regelung in § 11 VGG und die Möglichkeit eines Teilentzugs von Rechten (§ 12 VGG).

Chancen und Risiken ergeben sich auch, wenn sich der Umfang der der VG Musikedition übertragenen Rechte insgesamt ändert. Dies kann erfolgen durch entsprechende Änderungen des Berechtigungsvertrages oder Veränderungen der Rechtslage.

Hinsichtlich der IT-Sicherheit werden seitens der VG Musikedition alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um einen Ausfall der Systeme zu vermeiden, die Daten vor unberechtigtem Zugriff und vor Verlust zu schützen. Die Sicherungsmaßnahmen (Firewalls) gegen Bedrohungen aus dem Internet werden auf dem neuesten Stand gehalten und regelmäßige Datensicherungen auf verschiedenen Ebenen verringern das Risiko von Datenverlusten.

Als Verwertungsgesellschaft ist die VG Musikedition zudem auch abhängig sowohl von bestimmten Entwicklungen in der Musikindustrie und der Musikwirtschaft, aber auch von verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere im kirchlichen Bereich, im Bildungssektor, der Musikpädagogik sowie in der Laienmusik.

Darüber hinaus sind derzeit keine Chancen und Risiken zu erkennen, über die gesondert zu berichten wäre.

4. Prognosebericht

a) Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seiner Konjunkturprognose vom 14.12.2023 geht das ifo Institut in München in seiner Vorhersage für das deutsche Wirtschaftswachstum von 0,9 % aus. Im Januar 2024 allerdings korrigieren die Ökonomen ihre Prognose nach unten auf ein Plus von nur noch 0,3 % Wachstum. Die Bundesregierung sieht in ihrer Jahresprojektion vom 21.02.2024 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts noch zurückhaltender bei lediglich 0,2 %. Für das Jahr 2025 sieht das ifo Institut ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um etwa 1,3 %.

Vor dem Hintergrund des andauernden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit einhergehenden Unsicherheiten mit Blick auf die wirtschaftlichen Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass die Prognosen der Wirtschaftsinstitute regelmäßig angepasst werden.

b) Branchenrelevante Prognose

Für Teile der Kultur- und insbesondere der Musikbranche sieht der Deutsche Musikverleger Verband (DMV) weiterhin Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie. Dies betreffe, gepaart mit Fachkräftemangel, Inflation und den Folgen der Energieverknappung, vor allem den Veranstaltungsbereich, insbesondere kleinere und mittlere Kulturveranstaltungen.

Die (legale und lizenzierte) Herstellung und Verwendung von Notenvervielfältigungen spielt in

verschiedenen Bereichen des Laienmusizierens, aber auch im kirchlichen, pädagogischen und schulischen Bereich, weiterhin eine große Rolle. Anzeichen für Veränderungen existieren zurzeit nicht. Aktuelle Repräsentativ-Erhebungen, wie zuletzt in den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden, belegen darüber hinaus, dass aber auch das illegale Vervielfältigen (z.B. Kopieren) von Noten oftmals zum Alltag von Musizierenden gehört, was zu substantiellen Einnahmerückgängen bei Urhebern und Verlagen führt.

c) Prognose für die Geschäftsentwicklung der VG Musikedition

Die Prognose für die Geschäftsentwicklung der VG Musikedition in 2024 kann insgesamt als positiv bezeichnet werden. Die Gesellschaft geht von einer stabilen Ertragslage aus.

In den wirtschaftlich relevanten Vervielfältigungssparten (Musikschulen, Kirchen, Kinderbetreuungseinrichtungen, ZFS) ist vor dem Hintergrund der bestehenden Gesamt- und Pauschalverträge mit steigenden Einnahmen im Jahr 2024 zu rechnen. Für die Teilsparte Musikschulen ist durch den Beitritt aller zwölf Berliner Bezirksmusikschulen zum Rahmenpauschalvertrag mit dem Verband deutscher Musikschulen von deutlichen Mehreinnahmen auszugehen. Unklar hingegen ist, ob das sog. „Herrenberg-Urteil“ des Bundessozialgerichts (BSG) Auswirkungen auf die Schülerzahlen an Musikschulen hat.

Hinsichtlich der Einnahmen im Rahmen des Vergütungsanspruchs für die Übernahmen in Sammlungen für den Kirchengebrauch gem. § 46 UrhG ist nicht mit wesentlichen Veränderungen zu rechnen. Gleiches gilt für die Wahrnehmung der Vergütungsansprüche gem. § 60b UrhG. Bzgl. der Vergütungsansprüche nach § 60a UrhG (Schulen und Hochschulen) ist mit Nachzahlungen für das Jahr 2023 zu rechnen.

Im Rahmen der Ausübung des GEMA-Inkassomandats „Musik im Gottesdienst“ werden sich die Erträge aufgrund einer Tarifumstellung voraussichtlich deutlich erhöhen.

Die bestehenden Pauschalverträge mit den beiden großen Kirchen, den ARD-Rundfunkanstalten und Konzertveranstaltern in der Sparte „§§ 70/71 UrhG“ gewährleisten auch zukünftig stabile Einnahmeflüsse. Für den Teilbereich „Direktinkasso §§ 70/71 UrhG“ ist es unsicher, ob die außergewöhnlich hohen Erträge der beiden Vorjahre erneut erzielt werden können.

Mit Blick auf die Erträge aus den Gegenseitigkeitsabkommen mit den ausländischen Schwestergesellschaften ist nach derzeitiger Einschätzung nicht mit größeren Veränderungen zu rechnen.

Aufgrund aktueller und grundsätzlicher rechtlicher und rechtspolitischer Entwicklungen in Deutschland und innerhalb der Europäischen Union muss regelmäßig mit Kosten für die externe rechtliche Beratung gerechnet werden. Darüber hinaus führen insbesondere die verpflichtende Durchführung einer „elektronischen Mitgliederversammlung“ zu zusätzlichen Kosten in Höhe von etwa EUR 60.000,- per anno. Gesetzliche Änderungen (bspw. hinsichtlich der umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben für Ausschüttungen), Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die die Verteilungspläne betreffen, sowie notwendige Veränderungen in der gesamten IT-Architektur der Musikrechte-Verwaltung (Inkasso und Verteilung) und ein Relaunch der Website führen auch in 2024 zu IT-Entwicklungskosten in sechsstelliger Höhe.

Kassel, den 21. März 2024

Christian Krauß
Geschäftsführer (Vorstand)

d) Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde an die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft, rechtsf. Verein kraft Verleihung, Kassel folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung -, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung, Kassel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung, Kassel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben

sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche Anforderungen

Die Prüfung, ob die Pflichten nach den §§ 24 und 28 Abs. 4 VGG erfüllt und die Wertansätze und die Zuordnung der Konten unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind sowie die Prüfung, ob bei der Anlage der Einnahmen aus Rechten die Anlagerichtlinie beachtet worden ist (§ 25 Abs. 1 Satz 2 VGG) hat zu keinen Einwendungen geführt.

Kassel, den 22. März 2024

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Olbrich
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer“

e) Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe a) und b) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten	Abzug wegen nicht-exklusiver Rechteeinräumung	Abzüge
a) Verwertungsrechte	*)			
1. §§ 70/71 UrhG		684.811,60	0,00	vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 des VP A und vor Abzug 10% für kulturelle Zwecke gem. § 3 des VP A
2. § 46 UrhG/§ 60b UrhG	§ 46 UrhG/§ 60b UrhG	1.798.309,23	0,00] vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 der VP B und C
3. Vervielfältigungen in Kirchen	Fotokopieren	1.917.972,34	124.694,58	
4. ZFS ¹⁾	ZFS	1.132.051,39	880,44	
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige ²⁾	Fotok./sonstige	4.008.887,67	6.803,87	
		<u>9.542.032,23</u>		
b) Inkassomandate	Inkasso			
1. Musik im Gottesdienst (GEMA-Mandat)		142.307,75	0,00	
2. Singspiele, Musicals (großes Recht)		32.451,76		
3. Sonstiger Abdruck		<u>33.973,10</u>		
		<u>208.732,61</u>		
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	Ausland/Gegens.			vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 der VP B und C
		440.613,53	0,00	
		<u>10.191.378,37</u>	<u>132.378,89</u>	
sonstige Erträge				
Dienstleistungen		16.795,66		
Erstattung AAG Lohnfortzhlg.		8.185,38		
Zinsen		178.550,91		
Werkprüfungen		3.010,00		
sonstige		<u>7.565,26</u>		
		<u>214.107,21</u>		

*) Die Art der Nutzung besteht bei §§ 70/71 UrhG in der Aufführung, Sendung, mechanischen Vervielfältigung sowie in Vergütungsansprüchen.

¹⁾ und ²⁾ Gegenüber der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschnitt 3a ergibt sich die Abweichung aus der Zuordnung der Erträge nach §§ 60a und 60c (Schule) von **EUR 33.127,66**.

Die einheitlichen Kostensätze zur Kostendeckung (Verwaltungskostenpauschalen) betragen bei Abrechnungen an Mitglieder grundsätzlich 15 % (Ausnahme §§ 70/71 UrhG 10 % und 10 % für Kulturfonds sowie beim GEMA-Inkassomandat „Musik im Gottesdienst“ 15 %).

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggf. für kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der VG Musikedition und andere, mit der VG Musikedition durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

Die Abzüge infolge nicht-exklusiver Rechteeinräumung erfolgen auf der Grundlage von Verteilungsplan B, a), § 3 Abs. 6.

Im Jahr 2023 wurden EUR 85.400,00 (Vorjahr: EUR 67.037,06) für kulturelle Zwecke (Kulturfonds) verwendet (siehe dazu ergänzend unter Abschnitt 6 „Mittel für soziale und kulturelle Zwecke“).

f) Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe b) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

	Kosten der Rechtewahrnehmung	Kosten in % der Einnahmen
<u>a) Verwertungsrechte</u>		
1. §§ 70/71 UrhG	85.800,72	12,53
2. § 46 UrhG/§ 60b UrhG	181.399,11	10,09
3. Vervielfältigungen in Kirchen	168.265,32	8,77
4. ZFS	110.472,21	9,76
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	198.044,00	4,94
	743.981,36	
<u>b) Inkassomandate</u>		
	53.598,29	25,68
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>		
	42.388,70	9,62
	839.968,35	8,07

Alle Kosten werden aus den Einnahmen aus Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden unmittelbar den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Kosten, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, werden nach dem „Allgemeinen Kostenschlüssel“ verteilt, der vom Verwaltungsrat entsprechend verabschiedet wurde.

g) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern

Abgelehnte Anfragen im Sinne von Ziffer 1. c) der Anlage zu § 58 VGG gab es bei der VG Musikedition im Geschäftsjahr 2023 nicht.

h) Information zu § 29 VGG

Kann eine Verwertungsgesellschaft Einnahmen nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Verteilungsfristen ausschütten, weil Berechtigte nicht festgestellt oder nicht ausfindig gemacht werden können, hat sie angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Berechtigten festzustellen bzw. ausfindig zu machen. Gemäß § 29 Abs. 2 VGG informiert die VG Musikedition im internen Mitgliederbereich ihrer Webseite über Berechtigte, die zurzeit nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden können.

Gemäß § 29 Abs. 3 VGG ist die VG Musikedition als Verwertungsgesellschaft zur Veröffentlichung bestimmter Angaben verpflichtet, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Webseite der VG Musikedition.

i) Sonstige

Die an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen belaufen sich auf EUR 146.958,88.



4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe c) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

a) Informationen über Mittel für Berechtigte

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplänen der VG Musikedition ergeben sich folgende Aufteilungen:

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 01.01.2023	Ausschüttungen in 2023	Auflösungen 2023	Auszahlung Kulturfonds
<u>a) Verwertungsrechte</u>				
1. §§ 70/71 UrhG	934.225,00	726.416,50	-13.688,02	-85.400,00
2. § 60b und § 46 UrhG (inkl. Gesangb.)	1.123.957,39	1.544.112,83	-162.663,58	0,00
3. Vervielfältigungen in Kirchen	2.463.800,94	1.650.768,90	-140.200,87	0,00
4. ZFS	988.780,90	759.793,15	-27.671,49	0,00
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	5.231.077,13	3.998.045,81	-159.411,51	0,00
	10.741.841,36	8.679.137,19	-503.635,47	-85.400,00
<u>b) Inkassomandate</u>	209.741,38	168.214,07	-34.575,67	0,00
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	127.532,73	81.235,19	-13.561,68	0,00
Gesamtsumme	11.079.115,47	8.928.586,45	-551.772,82	-85.400,00

Kategorie der Rechte	nicht verteilb. Einnahmen 2023	Umbuchungen 2023	Zuweisungen 2023	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2023
<u>a) Verwertungsrechte</u>				
1. §§ 70/71 UrhG	0,00	172.112,12	682.150,48	962.983,08
2. § 60b und § 46 UrhG (inkl. Gesangb.)	-20.024,88	-1.141,84	1.798.309,23	1.194.323,49
3. Vervielfältigungen in Kirchen	0,00	275.343,69	1.737.937,92	2.686.112,78
4. ZFS	0,00	-524.933,39	1.123.568,94	799.951,81
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	-81,60	521.487,24	3.975.760,01	5.570.785,46
	-20.106,48	442.867,82	9.317.726,58	11.214.156,62
<u>b) Inkassomandate</u>	0,00	-210,00	208.732,61	215.474,25
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	-7.188,83	-437.632,49	440.583,53	28.498,07
Gesamtsumme	-27.295,31	5.025,33	9.967.042,72	11.458.128,94

Die nicht ausgeschütteten, zugewiesenen Beträge enthalten Kostenpauschalen in Höhe von insgesamt EUR 3.248.559,09, die in den Folgejahren teilweise noch ausgeschüttet werden.

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2023	Kostenpauschalen (KP)	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2023 ohne KP
<u>a) Verwertungsrechte</u>			
1. §§ 70/71 UrhG	962.983,08	193.284,39	769.698,69
2. § 60b und § 46 UrhG (inkl. Gesangb.)	1.194.323,49	269.746,37	924.577,12
3. Vervielfältigungen in Kirchen	2.686.112,78	718.105,21	1.968.007,57
4. ZFS	799.951,81	289.240,47	510.711,34
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	5.570.785,46	1.741.311,18	3.829.474,28
	11.214.156,62		8.002.469,00
<u>b) Inkassomandate</u>	215.474,25	34.749,96	180.724,29
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	28.498,07	2.121,51	26.376,56
Gesamtsumme	11.458.128,94	3.248.559,09	8.209.569,85

Bezüglich der Art der Nutzung wird auf Abschnitt 3. e) verwiesen.

b) Ausschüttungstermine

Kategorie der Rechte	Ausschüttungstermin	Verteilungszeitraum
<u>a) Verwertungsrechte</u>		
1. §§ 70/71 UrhG	2. Quartal 2024	Einnahmen aus 2023
2. § 60b UrhG	1. Quartal 2024	Einnahmen aus 2023
§ 46 UrhG	1. Quartal 2024	Einnahmen aus 2023
3. Vervielfältigungen in Kirchen	1. Quartal 2024	Einnahmen aus 2023
4. ZFS	1. Quartal 2024	Einnahmen aus 2023
5. Vervielfältigungen in Kindergärten	2. Quartal 2024	Einnahmen aus 2023
Vervielfältigungen in Musikschulen/durch Musikpädagogen	3. Quartal 2024	Einnahmen aus 2023
Vervielfältigungen in Erwachsenenbildung	2. Quartal 2024	Einnahmen aus 2023
Vervielfältigungen in Seniorenheimen	2. Quartal 2024	Einnahmen aus 2023
6. § 45c UrhG	1. Quartal 2024	Einnahmen aus 2023
<u>b) Inkassomandate</u>	1. Quartal 2024	Einnahmen aus 2023
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge *)</u>		

*) Die Verteilung der Erträge, die sich aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ergeben, erfolgt gem. Verteilungsplan A (Allgemeine Grundsätze), § 8 Abs. 7 bzw. Verteilungsplan B (Allgemeine Grundsätze), § 3 Abs. 4 spätestens sechs Monate nach Zahlungseingang. Sofern Netto-Einzelverrechnung nicht möglich ist, entscheidet der Verwaltungsrat - unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Informationen hinsichtlich der urheberrechtlichen Nutzung - über die Kategorienzuführung. Die Verteilung erfolgt dann turnusgemäß im Rahmen der obenstehenden Ausschüttungstermine. Zur Verteilung der Erträge aus Repräsentationsvereinbarungen des Verteilungsplans C siehe dort unter Allgemeine Grundsätze, § 3 Abs. 1.

5. Kooperationen

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe d) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

a) Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die VG Musikedition ist Gesellschafterin der ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme) und der ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen), die als abhängige Verwertungseinrichtungen i.S.d. § 3 VGG zu qualifizieren sind. Geschäftsführende Gesellschafterin ist jeweils die VG Wort. Hinsichtlich der ZBT und der ZFS wird auf die Ausführungen der jeweiligen Transparenzberichte verwiesen, die von der VG Wort aufgestellt werden.

b) Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

Die VG Musikedition hat der GEMA verschiedene Inkassomandate erteilt. Die VG Musikedition ihrerseits hat wiederum ein Inkassomandat für die GEMA hinsichtlich der Musik im Gottesdienst (Tarif WR–G) gegenüber Freikirchen übernommen.

Mit zahlreichen ausländischen Verwertungsgesellschaften bestehen Repräsentationsvereinbarungen bzgl. der Wahrnehmung von Urheberrechten und Vergütungsansprüchen.

aa) Erhaltene und gezahlte Beträge an andere Verwertungsgesellschaften

- Gesamtbeträge

Verwertungsgesellschaft	Erhaltene Beträge (EUR)	Gezahlte Beträge (EUR)
AKM	7.172,76	---
AMCOS	6.991,70	---
CEDRO	4,36	759,35
Copydan	47.461,46	3.964,17
Fjölis	0,00	86,28
Kopinor	62.862,81	6.309,29
Kopiosto	38.171,44	946,06
Literar Mechana	133.080,32	22.248,16
Luxorr	4.023,75	---
SEAM	31.598,00	42.776,97
SECLI	---	41.721,85
SEMU	46.509,99	9.426,26
SUISA	69.879,70	75.039,23
GEMA	3.810.900,65	117.781,83
	4.258.656,94	321.059,45

- Aufgeschlüsselt nach Kategorien (**Erhaltene Beträge**):

Verwertungsgesellschaft	Vervielfältigungen (Lizenzen)	Vergütungsansprüche	§§ 70/71 UrhG
AKM	---	---	7.172,76
AMCOS	---	6.991,70	---
CEDRO	4,36	---	---
Copydan	47.461,46	---	---
Fjölis	---	---	---
Kopinor	---	62.862,81	---
Kopiosto	38.171,44	---	---
Literar Mechana	125.486,62	7.151,65	442,05
Luxorr	4.023,75	---	---
SEAM	31.598,00	---	---
SECLI	---	---	---
SEMU	46.509,99	---	---
SUISA	---	69.879,70	---
GEMA	3.773.900,65	---	37.000,00
	<u>4.067.156,27</u>	<u>146.885,86</u>	<u>44.614,81</u>

- Aufgeschlüsselt nach Kategorien (**Gezahlte Beträge**):

Verwertungsgesellschaft	Vervielfältigungen (Lizenzen)	Vergütungsansprüche	§§ 70/71 UrhG
AKM	---	---	---
AMCOS	---	---	---
CEDRO	550,03	209,32	---
Copydan	1.627,26	2.336,91	---
Fjölis	4,78	81,50	---
Kopinor	3.678,19	2.631,10	---
Kopiosto	684,51	261,55	---
Literar Mechana	16.819,27	5.428,89	---
Luxorr	---	---	---
SEAM	41.005,40	1.771,57	---
SECLI	27.611,51	14.110,34	---
SEMU	8.949,15	477,11	---
SUISA	72.723,50	2.315,73	---
GEMA	---	117.781,83	---
	<u>173.653,60</u>	<u>147.405,85</u>	<u>---</u>

bb) Hinsichtlich der Abrechnung an ausländische Verwertungsgesellschaften wendet die VG Musikedition die gleichen Verwaltungskostenpauschalen an wie bei Abrechnungen an ihre Mitglieder.

cc) Die Kostensätze und sonstigen Abzüge hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge entsprechen denen der inländischen Einnahmen.

dd) Die VG Musikedition hat keine Kenntnis darüber, ob ausländische Rechteinhaber Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, mit der eine Repräsentationsvereinbarung besteht.



6. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Informationen gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

Gemäß § 13 der Satzung richtet die VG Musikedition einen Kulturfonds ein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften verfolgt. Einzelheiten regelt die Satzung des Kulturfonds. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen die Zuführungen zum Kulturfonds nach der jeweiligen Ausschüttung im Folgejahr.

Im Jahr 2023 hat der Kulturfonds die Mittel wie folgt verwendet:

	EUR
1. Zuwendungen VG Musikedition	85.400,00
2. sonstige Zuwendungen	0,00
3. Zinseinnahmen	792,23
4. Ausgezählte Zuwendungen	-29.724,19
5. Erstellung Vermögensübersicht für 2022	-490,28
6. Konto- und Depotgebühren	-126,52
7. Auslagen und Tagegelder Kuratorium	-573,60
8. Vermögensmehrung	55.277,64

Der Kulturfonds der VG Musikedition hat zum 31.12.2023 verfügbare Mittel von insgesamt EUR 147.736,95 (Vorjahr: EUR 92.459,31).

7. VGG WP-Bescheinigung

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –

„Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, Kassel, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichtes nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG auf der prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Vereins und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG stehen.“

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend genannte Leistungen für die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung – erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (Anlage) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Diese Bescheinigung ist nur für Zwecke der Information der gesetzlichen Vertreter der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, gedacht und darf nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe des Berichts an einen Dritten ist ausschließlich durch uns und nur im Einzelfall möglich, sofern wir mit dem Dritten diesbezüglich eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen.

Kassel, den 26. April 2024

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Thomas Olbrich)
Wirtschaftsprüfer

(Prof. Dr. Uwe Lauerwald)
Wirtschaftsprüfer

8. Abkürzungsverzeichnis

AH	Herausgeber, angeschlossenes Mitglied
AU	Urheber, angeschlossenes Mitglied
AV	Verlag, angeschlossenes Mitglied
bdfm	Bundesverband der Freien Musikschulen
BDG	Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen
BerV	Berechtigungsvertrag
BP	Basispunktwert
DMV	Deutscher Musikverleger-Verband
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EG	Evangelisches Gesangbuch
DOV	Deutsche Orchestervereinigung
DTKV	Deutscher Tonkünstlerverband
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
Ex.	Exemplare
F	Faktor
GV	Gesamtvertrag
IFFRO	International Federation of Reproduction Rights Organisations
KF	Kulturfonds
KMK	Kultusministerkonferenz
KP	Kostenpauschale
MF	Melodiefaktor
MRV	Musikrechteverwaltung
NE-Abzug	Non-Exklusiv-Abzug (Nutzungsrechte nicht-exklusiv übertragen)
OBVV	Online-Bestätigung „Verlegerbeteiligung Vergütungsansprüche“
OH	Herausgeber, ordentliches Mitglied
OU	Urheber, ordentliches Mitglied
OV	Verlag, ordentliches Mitglied
R1, R2, ...	Sonderrabatte
RKZ	Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
SEK	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
SF	Satzfaktor
SH	Herausgeber, kein Mitglied
SU	Urheber, kein Mitglied
TF	Textfaktor
UrhDaG	Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte
UrhWissG	Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft
VBM	Verband Bildungsmedien
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
VDKC	Verband Deutscher Konzertchöre
VdM	Verband deutscher Musikschulen
VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
VP	Verteilungsplan
VZ	Verkaufszahlen
WZ	Wertziffer
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme
ZFS	Zentralstelle Fotokopieren an Schulen
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte
ZVV	Zentralstelle für Videovermietung

IMPRESSUM

ABBILDUNGEN:

Königswasser // Konzept & Gestaltung

www.agentur-koenigswasser.de

HERAUSGEBER

VG MUSIKEDITION

- Verwertungsgesellschaft

Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung (gem. § 22 BGB)

Friedrich-Ebert-Str. 104

D - 34119 Kassel

Tel.: (+49) (0)561 / 10 96 56 0

E-Mail: info@vg-musikedition.de

www.vg-musikedition.de

